

Beitragsordnung 2018

- Entwurf für die Mitgliederversammlung 2018 -



TC-Blau-Weiß Wickrath e.V.

Jahnstraße 1b
41189 Mönchengladbach
02166-58124

Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen oder geändert, soweit die Festlegungen nicht bereits durch die Satzung vorgegeben sind.

1. Beiträge / Pauschalen

TC-BWW - Beiträge - 2018						Stand 25.02.2017
Beitragsklasse	Benennung	Beitrag	VerwGeb	VerzBo	Summe	Definitionen / Erläuterungen
A	Aktive	310,00	25,00	25,00	360,00	
Zw	Zweitmitglied	230,00	25,00	25,00	280,00	Das Zweitmitglied ist Ehe- oder Lebenspartner des Erstmitgliedes und lebt mit diesem in einer Hausgemeinschaft.
SST	Schüler / Studenten / Auszubildende	165,00	0,00	0,00	165,00	Nachweislich Studierende und in Ausbildung befindliche Mitglieder bis max. 29 Jahre (vollendet).
Js05	0 bis einschl. 5 Jahre	10,00	0,00	0,00	10,00	
Js14	6 bis einschl. 14 Jahre	90,00	0,00	0,00	90,00	Hochstufung in die nächste Beitragsklasse erfolgt automatisch in dem Jahr, dass auf den Übergang in die höhere Altersstufe folgt.
Js18	15 bis einschl. 18 Jahre	130,00	0,00	0,00	130,00	
F	Familie	665,00	50,00	50,00	765,00	Lebensgemeinschaften sind Familien gleichgestellt.
F-Mg	Familienmitglied	0,00	0,00	0,00	0,00	Familienmitglieder sind Ehe- oder Lebenspartner des Erstmitgliedes und Kinder bis 18 Jahre, oder Kinder in Ausbildung bis max. 29 Jahre.
P	Passive	35,00	12,50	12,50	60,00	
S-J	Schnupperjahr Jugend	75,00	0,00	0,00	75,00	
S-E	Schnupperjahr Erwachsene	125,00	0,00	0,00	125,00	Die Schnuppermitgliedschaft wird automatisch zum 01.01. des Folgejahres in eine aktive Mitgliedschaft gewandelt, wenn bis zum 19.11. des laufenden Jahres keine schriftliche Kündigung erfolgt.
S-F	Schnupperjahr Familie	250,00	0,00	0,00	250,00	
S-F-Mg	Schnupperjahr Familienmitglied	0,00	0,00	0,00	0,00	
SO	Sonderbeitrag					Ein Sonderbeitrag kann vom geschäftsführenden Vorstand in begründeten Einzelfällen gewährt werden.
Zw-Ver	Zweitverein	155,00	12,50	12,50	180,00	Kann für erwachsene Personen gewährt werden, die bereits Mitglied in einem Tennisverein in Mönchengladbach und Umgebung sind und den TC-BWW als Zweitverein wählen.
S-ABO	Sponsoren-ABO	62,50	0,00	0,00	62,50	Ein Sponsoren-ABO kann nur für erwachsene Personen für den Zeitraum vom 01.07. bis zum Ende der Sommersaison eingerichtet werden. Beitrag = 50% des Schnupperbeitrages. Der Kandidat hospitiert eine halbe Saison und kann danach noch das Schnupperangebot wahrnehmen.

1.1. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. und die Gebühren an die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.

2. Fälligkeit /Bankeinzug

2.1. Mitgliedsbeitrag, Pauschalen und ggf. festgesetzte Umlagen, werden spätestens vier Wochen nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung nach dem SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

2.2. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Zahlung spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung und tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt derzeit 10,00 €.

2.3. Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr von 15,00 € pro Mahnung erhoben.

info@tc-bw-wickrath.de
www.tc-bw-wickrath.de

Stadtparkasse Mönchengladbach
BIC: MG LS DE 33
IBAN: DE13 3105 0000 0000 110262



TC-Blau-Weiß Wickrath e. V.
Jahnstraße 1b
41189 Mönchengladbach
02166-58124

3. Eintritt

- 3.1. Mitglieder die bis zum 30.06. eines Jahres aufgenommen werden zahlen den vollen Beitrag
- 3.2. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., wird der halbe Beitrag fällig.
- 3.3. Erfolgt der Vereinseintritt nach Abschluss der Spielzeit, wird für das laufende Jahr kein Beitrag erhoben.

4. Wechsel

- 4.1. Bei Wechsel von aktiver zu passiver, oder von passiver zu aktiver Mitgliedschaft, sind für das laufende Jahr die Beträge und Pauschalen der aktiven Mitgliedschaft zu entrichten.

5. Schnuppermitgliedschaft

- 5.1. Die Schnuppermitgliedschaft wird automatisch zum 01.01. des Folgejahres in eine aktive Mitgliedschaft gewandelt, wenn bis zum 19.11. des laufenden Jahres keine schriftliche Kündigung erfolgt.

6. Austritt

- 6.1. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen (spätestens zum 19.11. des laufenden Jahres) erklärt werden.

7. Gültigkeit

- 7.1. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 25.02.2018 beschlossen und tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.
- 7.2. Alle bisherigen Beitragsordnungen sind damit ungültig.

Mönchengladbach, den 25.02.2018

Versammlungsleitung

Protokollführung

info@tc-bw-wickrath.de
www.tc-bw-wickrath.de

Stadtparkasse Mönchengladbach
BIC: MG LS DE 33
IBAN: DE13 3105 0000 0000 110262